

Dresdner Volkszeitung

Hauptredaktion: Dresden, Baden & Comp., Nr. 1268.

Organ der Vereinigten Sozialdemokratie

Herausgeber: Dr. Krahnold, Dresden.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaften Dresden-Kreisstadt und Dresden-Altkreis

Abonnementpreise: Einzelheft 10 Pf., Vierteljahr 30 Pf., Halbjahr 60 Pf., Jahr 120 Pf. Auslandsendung 20 Pf. mehr.

Schriftleitung: Wettinerplatz 10, Tel. 25 261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10, Tel. 25 261. Geschäftszeit von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: die 8spaltige Komposition 400 000,- Pf., 4spaltige 200 000,- Pf., 2spaltige 100 000,- Pf., 1spaltige 50 000,- Pf.

Nr. 210

Dresden, Sonnabend den 8. September 1923

34. Jahrg.

An die Mitglieder unserer Partei!

Genossinnen und Genossen! Das inner- und außenpolitische System Cuno ist zusammengebrochen. Die Empörung breiter Massen machte dieser nationalistischen Regierung ein Ende. Als der von der äußersten Rechten und der äußersten Linken als Heilmittel empfohlene Gedanke der Diktatur immer breitere Volkskreise ergriffte und das Reich zu zerschellen drohte, sprang die K. P. D. opferbereit in die Bresche. Es galt, die Republik zu retten. Das ist zunächst erreicht.

Aber das stauchbesetzte System Cunos wirkt sich jetzt erst aus. Der Dollar steigt, die bitterste Not beherrscht die Stunde. Auch Diktatur wäre nicht in der Lage, in wenigen Wochen gutzumachen, was monatelange, falsche Politik verbrochen.

Diese Not findet ihre Nutznieher von rechts und links, besonders durch die kommunistische Partei. An der großen Koalition glaubt diese ihre Parteiluppe kochen und die sozialdemokratischen Massen irreleiten zu können.

„Arbeiter- und Bauernregierung“ ist unter anderm ihre neueste Parole, die mit Hilfe des Generalstreiks und des Schützens von Arbeitseinstellungen verwirklicht werden soll.

Wem nutzt diese Parole? Nur den Feinden der Republik!

Dem die stärkste proletarische Partei, die feste Stütze der Demokratie, die K. P. D., soll geschwächt und zermürbt werden. So offen, wie man die Zerschlagung der freien Gewerkschaften predigt, so offen propagiert die K. P. D. die Zerschlagung der K. P. D. Daß die Bauern- und Arbeiterregierung ein bewusster Schwindel ist, daß weite Schichten des Bauerntums von traktatlichem Eigentum und denkbar größter politischer Mündigkeit getragen sind, weiß auch die K. P. D. Sagt doch die kommunistische Führerin, Ruth Fischer selber: „Die Massen haben Arbeiterregierung gefordert, aber sie haben es nur gesagt, weil das die Losung der kommunistischen Partei ist. Hätte die K. P. D. die Losung zur „Regierung des Volkes“ herausgegeben, so hätte sie auch geschrien: Regierung des Volkes.“

Die K. P. D. treibt somit offenen Arbeiterbetrug. So wie ihre Führer sich mit den Faschisten verbrüdern, so ruft man dem Proletariat eine Vereinigung mit Volksfeinden zu, die die erbittertsten Feinde der Arbeiterbewegung darstellen.

Aber noch unwürdiger ist es, daß unsere Parteifreunde so etwas als die Dauer dulden. Es ist unverständlich, wenn erfahrene, durch Jahrzehntelange politische und gewerkschaft-

liche Schulung gegangene Sozialdemokraten sich von unerfahrenen, politisch unreifen Menschen ihr Handeln diktiert oder sich gar terrorisieren lassen.

Parteilossen! Setzt euch endlich einmal energisch zur Wehr und zeigt, daß ihr nicht willenlos seid, Sklaven von unwahrhaftigen, kommunistischen Parolen zu werden, die andauernd, wie das Hemd, wechseln.

Die K. P. D. stellt die unsinnigsten Forderungen auf

Die Devisen und Lebensmittel sollen beschlagnahmt und das Unternehmertum gezwungen werden, aus eigenem Lebensmittel zu beschaffen. Die Erwerbslosenunterstützung und die der Rentner sollen erhöht, die Löhne wertbeständig gemacht, den Kontrollausschüssen das Recht der Beschlagnahme gegeben und die proletarischen Abwehrorganisationen bewaffnet werden.

Nutzen diese Forderungen dem Proletariat?

Die K. P. D. weiß, daß die Beschlagnahme der Devisen durch Sachsen gegen Reichrecht verstoßt und zum offenen Konflikt mit dem Reich führen muß;

daß die Beschlagnahme von Lebensmitteln in Sachsen die gleiche Wirkung haben und zudem jede Lebensmittelzufuhr unterbinden und die Arbeiterklasse am schwersten schädigen würde;

daß die Forderung auf Beschlagnahmerecht der Kontrollkommissionen gleichfalls sich gegen Reichrecht richtet;

daß die Erhöhung der Arbeitslosen- und Rentnerbezüge nur auf das energische Drängen der sächsischen Regierung erfolgt ist;

daß Sachsen aus eigenem ein übriges getan hat, die Arbeitslosen und Rentner zu unterstützen;

daß die Demobilmachungskommissionen angewiesen sind, die Schiedsprüche bei Lohnstreitigkeiten als verbindlich zu erklären;

daß Vereinbarungen mit Hilfe der Regierung zustande gekommen sind, Arbeitslose nach der Belegschaftstärke der Betriebe einzustellen;

daß in der Bekämpfung und Bekrafung des Wuchers Sachsen vorbildlich arbeitet;

daß die sozialdemokratische Regierung Sachsens zur Beschaffung von ausreichenden und billigen Lebensmitteln alles getan hat;

daß die faschistischen Organisationen auf das energischste von der Regierung bekämpft und, soweit das die Reichsorgane zulassen, verboten werden;

daß die Bewaffnung der proletarischen Abwehrorganisationen

nicht gegen den Faschismus gefordert wird, denn Ruth Fischer sagt auf dem Kommunistenkongreß: „Die proletarischen Hunderscharren sind gebildet worden, die Arbeiter aus den Betrieben herauszuholen.“

Die K. P. D. weiß endlich, daß die sächsische Regierung mit allem Nachdruck bestrebt ist, die Staatspolizei zur festen Stütze der Republik zu machen.

Trotz diesen Bestrebungen der Regierung nach gründlicher Erleichterung der wirtschaftlichen Lage und Befestigung der Republik werden die sozialdemokratischen Minister von der K. P. D. und ihrer Presse dennoch Tag für Tag durch die Gasse geschleift.

Die offen ausgesprochene Absicht, nach der rechtsgerichteten Führergarnitur der K. P. D. die zweite linksgerichtete Garnitur zur Strafe zu bringen, soll jetzt verwirklicht werden.

Die K. P. D. will nicht die Einheitsfront des Proletariats, sie will mit allen Mitteln die K. P. D. spalten und Massen und Führer durcheinander bringen.

Genossen und Genossinnen!

Ob der Eintritt in die große Koalition im Interesse des Proletariats lag, wird die Geschichte lehren. Jetzt gilt es, die Geschlossenheit der Organisation aufrechtzuerhalten, um mit allem Nachdruck auf die Verwirklichung des Programms der Reichsregierung hinzuwirken.

Das Bürgertum ist aufgeschreckt. Es will die ihm zu diktierten Steuern und Abgaben nicht zahlen und organisiert einen planmäßigen Sabotagefeldzug. Das Ruhrabenteurer muß liquidiert werden. Die Feinde des Proletariats, die Nationalisten und Faschisten, beginnen bereits die zweite Dolchstoßlegende gegen die Sozialdemokratie vorzubereiten. Dem gilt es zu begegnen.

Das sächsische Volk steht vor den Gemeindevorwahlen. Hier Sozialismus, hier Bürgertum, wird die Kampfpforte in einigen Wochen sein. Angesichts solcher harter Lausagen gibt es für die K. P. D. nur die eine Losung:

Zusammenfassen aller Kräfte und energische Abwehr gegen jeden, der diese Einigkeit zu stören versucht.

Es lebe die Vereinigte Sozialdemokratie!

Der Landesauschuß der K. P. D.

Die Beschlagnahme der Devisen

Bessern ist die angekündigte Verordnung über die Devisenbeschlagnahme herausgekommen. Es ist ein Devisenkommissar ernannt, der außerordentliche Vollmacht zur Beschlagnahme von Devisen hat, der damit in der Lage ist, allen denen, die Devisen gehandelt oder verlegt haben, energisch zu Leibe zu gehen. Man kann nur wünschen, daß der neue Mann auch mit aller Kraft zugeht und daß es ihm gelingt, größere Devisenmengen herauszuholen. Unendlich viel hängt für unser Volk davon ab, ob diese neue Maßnahme der Regierung, die schon längst hätte ergriffen werden müssen, Erfolg hat. Nur wenn ein größerer Devisenfonds geschaffen werden kann, wird es möglich sein, das wertbeständige Zahlungsmittel zu schaffen, dessen das deutsche Volk so dringend bedarf.

Dringend muß gefordert werden, daß die Regierung bei diesem Schritt nicht stehen bleibt. Unbedingt notwendig ist es, daß man mit der angekündigten Droßelung der Einfuhr Schluss macht, daß man verhindert, daß Milliarden für allerhand Luxus nach dem Ausland gehen. Im Ausland muß der Vergeudung von Nahrungsmitteln entgegengetreten werden. Es muß verhindert werden, daß zu viel von unsern Nahrungsmitteln der Ernährung durch Verfüterung, Verbrauchen und Verbrennen entzogen wird. Folgen muß recht bald auch die Erfassung der Sachwerte, die die Kreditfähigkeit des Reiches im Ausland erhöhen und ihm damit die Möglichkeit geben würde, ausländische Zahlungsmittel zu erlangen. Daß auch weiterhin mit Steuern und anderen durchgreifenden Maßnahmen die Ausgaben des Reiches mit Steuern gedeckt werden können, ist selbstverständlich.

Freilich, solange das Ruhrabenteurer noch nicht liquidiert und die Reparationsfrage noch nicht gelöst ist, stehen dem wirtschaftlichen Wiederaufleben Deutschlands unendliche Schwierigkeiten entgegen. Die Regierung Stresemann hat bereits gezeigt, daß sie versuchen will, den Weg der Verhinderung zu gehen. Dieser Weg muß folgerichtig weitergegangen werden. Unter keinen Umständen darf sich die Regierung durch die Hege von nationalisticcher Seite, die bereits so kräftig eingesetzt hat, betren lassen. Es gilt

Verordnung des Reichspräsidenten

Berlin, 7. September. Auf Grund des Artikels 48 der Verfassung des Deutschen Reiches wird folgendes verordnet:

§ 1. Die Reichsregierung bestellt einen Kommissar für die Devisenerfassung mit außerordentlichen Vollmachten. Der Kommissar ist befugt, Zahlungsmittel und Forderungen in ausländischer Währung, ausländischen Wertpapieren und Edelmetallen für das Reich in Anspruch zu nehmen. Zu diesem Zweck werden die Artikel 115, 117, 153 der Reichsverfassung außer Kraft gesetzt. Der Kommissar für Devisenerfassung ist eine Behörde, die dem Reichswirtschaftsminister untersteht.

§ 2. Die Reichsregierung erläßt die zur Erfüllung der Befugnisse des Kommissars erforderlichen Bestimmungen und regelt das Verfahren. Sie kann dem Kommissar für Devisenerfassung und den von ihm bestimmter Stellen die Regelung im einzelnen überlassen. Sie kann Zuwiderhandlungen gegen die Durchführungsbestimmungen mit Freiheitsstrafe, Geldstrafe und mit Einziehung bedrohen und bei Zuwiderhandlungen gegen die Devisengesetzgebung oder Anordnungen des Kommissars Ordnungsgeldstrafe und Verfallerklärung ohne Rücksicht auf das Vorliegen einer strafbaren Handlung androhen.

Berlin, 7. September 1923.

Der Reichspräsident: gen. Ebert.

Der Reichskanzler: gen. Dr. Stresemann.

Die durch diese Verordnung aufgehobenen drei Artikel 115, 117 und 153 der Reichsverfassung betreffen das Recht auf Schutz der Wohnung, des Urteilsgegenstandes und des Eigentums. Sie lauten:

Artikel 115. Die Wohnung jedes Deutschen ist für ihn eine Heiligtum und unterliegende Ausnahmen sind nur auf Grund von Gesetzen zulässig.

Artikel 117. Das Briefgeheimnis sowie das Post-, Telegrafengeheimnis und Fernsprechgeheimnis sind unter jeglichen Umständen nur durch Reichsgesetz zugelassen werden.

Artikel 153. Das Eigentum wird von der Verfassung geschützt. Sein Inhalt und seine Schranken ergeben sich aus dem Gesetze. Eine Enteignung kann nur zum Wohle der Allgemeinheit und auf gesetzlicher Grundlage vorgenommen werden. Sie erfolgt gegen angemessene Entschädigung, soweit nicht ein Reichsgesetz etwas anderes bestimmt. Wegen der Höhe der Entschädigung ist im Streitfall der Rechtsweg bei den ordentlichen Gerichten offen zu halten, soweit Reichsgesetze nichts anderes bestimmen. Enteignung durch das Reich gegenüber Ländern, Gemeinden und gemeinnützigen Verbänden kann nur gegen Entschädigung erfolgen. — Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich Dienst sein für das allgemeine Beste.

Die Ausführungsbestimmungen

Die Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung des Reichspräsidenten besagt unter anderm folgendes:

Der Kommissar für die Devisenerfassung ist befugt, Zahlungsmittel und Forderungen in ausländischer Währung, ausländische Wertpapiere oder Edelmetalle beschlagnahmt, hat sie auf Anordnung des Kommissars für Devisenerfassung gegen Geldkauf an das Reich abzuliefern. Mit Einverständnis des Kommissars kann die Liebernahme auch gegen Reichsmark oder Goldmark oder einen anderen Gegenwert erfolgen. Die Ablieferung kann nicht gefordert werden, soweit diese nach der Feststellung des Kommissars in einem für die Lebens- und wirtschaftlichen Verhältnisse des Bezugsberechtigten notwendigen Umfang zu Verwendungszwecken gehalten werden, die nach der Devisengesetzgebung zulässig sind, insbesondere auch zur Abdeckung ausländischer Kredite. Die Ablieferung an ausländische Wertpapiere kann nicht gefordert werden, soweit ihr Verbleib in der Hand des Besitzers im Interesse eines inländischen Unternehmens oder der deutschen Wirtschaft liegt. Die Ablieferung von Edelmetallen kann nicht gefordert werden, soweit sie zur Fortführung eines inländischen Unternehmens für jeweils zwei Monate notwendig sind.

Vermögensgegenstände im Sinne der Durchführungsbestimmungen sind Zahlungsmittel und Forderungen in ausländischer Währung, ausländische Wertpapiere und Edelmetalle.

Der Devisenkommissar kann von jedermann jede von ihm für erforderlich gehaltene Auskunft fordern und bei jedermann jede von ihm für erforderlich erachtete Einsicht nehmen und Durchsuchungen vornehmen. Der Kommissar kann jedermann zur Erfüllung seiner Pflichten und von jedermann die eidesstattliche Versicherung der Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben verlangen. Zahlungsmittel und Forderungen in ausländischer Währung, die entgegen den bestehenden Bestimmungen des Kommissars oder Vermögensgegenstände, die auf Befehl des Kommissars nicht abgegeben worden sind, können ohne Rücksicht auf das Vorliegen eines strafbaren Handlung zugunsten des Reiches für ver-